



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragte
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2017/0154
öffentlich

Anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung "Arche Noah" ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
11.07.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übernahme des hälftigen Trägeranteils für die zwei Gruppen der Kindertageseinrichtung Arche Noah, im Gebäude Herderstraße 8, 59269 Beckum, wird für die Betreuungsjahre 2018/2019 und 2019/2020 beschlossen. Im Fall einer früheren gesetzlichen Neuregelung der Betriebskostenförderung, die zu einer finanziellen Entlastung der Träger von Kindertageseinrichtungen führt, ist über die freiwillige zusätzliche Förderung neu zu entscheiden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Im Haushaltsjahr 2018 betragen sie voraussichtlich 8.750 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 21.000 Euro jährlich.

Finanzierung

Die anfallenden Mehraufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2018 unter dem Produktkonto 060701.531809/731809 – Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten – zu berücksichtigen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII- und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch,

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem tendenziell sinkende Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: Statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 1. Januar 2002	Anzahl Stand 1. Januar 2016	Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.823	1.593
6 bis unter 12 Jahre	2.695	2.023	1.696
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.520	1.181

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2016 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich deutlich mehr Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Kinder nach Altersjahrgängen zum Stichtag 1. November 2016 (Quelle: Meldedaten Stadt Beckum)

Altersgruppe Ortsteil	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre
Stadt Beckum	335	307	327	284	314	309
Beckum	209	210	233	174	208	209
Neubeckum	105	85	78	91	87	85
Roland	12	6	7	13	8	10
Vellern	9	6	9	6	11	5

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Erläuterungen

Im Januar diesen Jahres beantragte die Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum die Übernahme des vollständigen Trägeranteils der Tageseinrichtung für Kinder „Arche Noah“.

Die Evangelische Kirchengemeinde unterhält seit vielen Jahren die genannte Kindertageseinrichtung in der Herderstraße. Diese wird seit jeher mit 2 altersgemischten Gruppen geführt. Darüber hinaus wurde eine dritte Gruppe befristet bis zum Juni 2019 eingerichtet.

Bereits im August 2016 deutete die Kirchengemeinde an, dass die finanzielle Situation, trotz diverser Sparanstrengungen äußerst angespannt sei und man sich nicht mehr in der

Lage sähe, die Tageseinrichtung auf Dauer zu finanzieren. Das Presbyterium beschloss seinerzeit, dass die Tageseinrichtung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 zu schließen ist, wenn sich die Stadt Beckum nicht bereit erklärt, den Trägeranteil zu übernehmen. Seinerzeit wurde das Ansinnen der Kirche mit der Begründung abgelehnt, dass der Trägeranteil gesetzlich festgelegt ist und darüber hinaus eine freiwillige Bezuschussung nicht vorgenommen werden kann. Die in Kürze vorgesehene gesetzliche Änderung der Finanzstruktur der Kindergartenlandschaft sei abzuwarten, da die Unterfinanzierung der Einrichtungen offensichtlich sei und verbessert werden müsse.

Im Mai 2017 unternahmen Vertreter der Kirchengemeinde einen erneuten Versuch, eine weitere Bezuschussung durch die Kommune zu erhalten. Sie argumentierten, die finanzielle Situation gestalte sich aktuell derart dramatisch, dass die Kindertageschließung zum Kindergartenjahr 2018/2019 nicht mehr zu vermeiden sei. Im Gespräch wurde auch weiterhin eine generelle Übernahme des Trägeranteils durch die Kommune abgelehnt. Da der Stadt aber durchaus an der Aufrechterhaltung der bunten Trägerlandschaft in Neubeckum gelegen ist, wurde eine Beteiligung der Kommune in Höhe von 50 Prozent des Trägeranteils als denkbar in Aussicht gestellt. Dieses allerdings vorbehaltlich der Zustimmung der entscheidungsbefugten Gremien.

Aktuell beläuft sich der Trägeranteil der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum auf circa 42.000 Euro jährlich. Demnach müsste im Haushaltsjahr 2018 anteilig für das Kindergartenjahr 2018/2019 ein Betrag von 8.750 Euro für die Zeit von August bis Dezember 2018 (5 Monate) aus kommunalen Mitteln zusätzlich aufgewandt werden. In den Folgejahren wären dies circa 21.000 Euro jährlich.

Die Plätze in der Kindertageseinrichtung Arche Noah sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung erforderlich. Sollte die evangelische Kirchengemeinde den Betrieb der Kindertageseinrichtung einstellen, wäre diese von einem anderen freien Träger oder letztlich von der Stadt Beckum zu übernehmen. Wenn eine weitere Nutzung des Gebäudes der Kindertageseinrichtung für Kindertagesbetreuung nicht möglich wäre, müssten Ersatzplätze in ausreichender Zahl an anderer Stelle neu geschaffen werden. Beide Lösungen würden zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hälftige Übernahme des bisherigen Trägeranteils.

Die neugewählte Landesregierung strebt eine erhebliche Verbesserung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung an. Dabei sollen insbesondere die von den Trägern aufzubringenden Betriebskostenanteile neu geregelt und die Träger entlastet werden. Daher soll die zusätzliche Förderung zunächst auf zwei Betreuungsjahre, das heißt bis zum 31. Juli 2020, befristet werden. Sollte die Entlastung der Träger zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, wäre über die freiwillige zusätzliche Förderung neu zu entscheiden.

Anlage(n):

ohne